Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühr für Zustellung · Es ist nur Postbezug zulässig | Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend · Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang | Leipzig, den 7. März 1925 | Nummer 19

Am Dienstag, dem 3. März, machte ein Herzschlag dem Dasein unsres lieben, treuen Kollegen

Gustav Eifler

ein Ende. Friedlich und schmerzlos ist er in der dritten Nachmittagsstunde aus dem Leben geschieden. Was der Verstorbene für die Organisation bedeutete, der er 5½ Jahrzehnte angehört hat — in jungen Jahren als Vorsitzender des Breslauer Buchdruckervereins, dann als Vorsitzender des Berliner Gauvereins und von 1891 an dreißig Jahre hindurch als Verbandskassierer —, ist unsern Mitgliedern bekannt und wird noch an andrer Stelle die verdiente Würdigung finden. Seit Mai 1921 im Ruhestande lebend, hat unser Gustav Eifler bis zum letzten Atemzuge den Vorgängen im Verbande regste Aufmerksamkeit geschenkt. Seine unvergänglichen Verdienste um den Verband der Deutschen Buchdrucker sichern ihm ein ehrendes Andenken für alle Zeiten.

Berlin, den 4. März 1925.

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker

Im fast vollendeten 78. Lebensjahre ist in den Nachmittagsstunden des 3. März 1925 in Berlin unser ehemaliger Verbandskassierer Gustav Eifler sanft entschlafen. Mit dem Verstorbenen ist ein Mann aus dem Leben geschieden, dessen treues Wirken in über 50jähriger Tätigkeit im Verband der Deutschen Buchdrucker niemals vergessen werden kann. Nahezu dreißig Jahre lang, vom 1. Oktober 1891 bis 30. April 1921, war Gustav Eifler Hauptkassierer des Verbandes und hatte als solcher starken Anteil an der Entwicklung unsrer Organisation in engster Zusammenarbeit mit dem im Jahre 1918 verstorbenen Kollegen Emil Döblin.

Gustav Eifler ward geboren am 21. August 1847 in Breslau. Schon als junger Mann von 22 Jahren wurde er Vorsitzender der Breslauer Mitgliedschaft, und heute noch haben ihn unsre dortigen Verbandsveteranen als ihren ersten Vorsitzenden in ehrenvollem Gedächtnis. Mitte der siebziger Jahre führte ihn sein Schicksal nach Berlin, wo ihn das rege Organisationsleben fesselte und das Vertrauen der Kollegenschaft gar bald von Stufe zu Stufe auf verantwortungsvolle und arbeitsreiche Posten stellte; zuerst als zweiter und mehrere Jahre als erster Gauvorsitzender. Im Jahre 1888 wurde er Beisitzer im Verbandsvorstand und drei Jahre später schon Verbandskassierer. Der große und verlustreiche Neunstundenkampf im Winter 1891/92 war für seine Eigenschaft als Verbandskassierer eine gigantische Feuerprobe. Seine sparsame und wohlüberlegte Wirtschaftsweise ließ das Verbandsschiff nicht untergehen, sondern zeitigte nach wenigen Jahren eine Festigkeit der Verbandsfinanzen, die die Wunden des schweren Kampfes für den Verband und seine Aufgaben bald wieder überwinden half. Seiner Ausdauer und vorsichtigen Abwägung der jeweiligen Verhältnisse war es nicht zum wenigsten zuzuschreiben, daß die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes so mustergültig ausgebaut werden konnten und infolgedessen zu Bindegliedern der gewerkschaftlichen Solidarität und gegenseitigen Hilfe nicht nur für die deutschen Kollegen, sondern auch in der Buchdruckerinternationale wurden, deren Förderer und Berater der Verstorbene ebenfalls in vorbildlicher Weise war. Aber nicht nur als Vermögensverwalter des Verbandes war Gustav Eifler ein treuer und zuverlässiger Mann, sondern auch als Verfechter zweckdienlicher gewerkschaftlicher Grundsätze im Kampfe um bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse für die gesamte Kollegenschaft zeichnete er sich durch große Sachkenntnis aus.

So lebt der Verstorbene als einer der letzten aus der Ära Döblin-Eifler in unserm Gedächtnis fort, als Kollege, der unserm Verbande sein Leben von früher Jugend bis ins hohe Alter gewidmet hat.

Nur wenige Jahre der Ruhe am Abend eines arbeitsreichen Lebens waren ihm beschieden. Der Verlust seiner Lebensgefährtin, Ende 1923, drückte ihn schwer und ließ ihn so manche Altersbeschwerden um so empfindlicher in seiner Einsamkeit fühlen, unter die nun auch der Tod sein Siegel drückte.

An Gustav Eiflers Totenbahre vereinigen sich die kollegialen Gefühle der deutschen Buchdrucker in weihevollem Gedenken an den treuen Kameraden, dessen Sinnen und Trachten in mehr als fünfzigjährigem Wirken nur dem Verband der Deutschen Buchdrucker gewidmet war. Sein Leben und sein Wirken sind es wert, von uns allen als vorbildlich geehrt und befolgt zu werden.

Der Abbau der sozialen Lasten

Der Feldzug der Unternehmer gegen die soziale Versicherung und die angeblich unerträglichen sozialen Lasten ist von steigendem Erfolg begleitet. Das Reichsarbeitsministerium hat zwar durch seine Veröffentlichungen den Nachweis geführt, daß eine soziale Überlastung in Deutschland nicht besteht, die in dieser Richtung von den Unternehmern aufgestellten Behauptungen hiernach auf maßlosen Übertreibungen beruhen. Dieser Widerstand war jedoch nicht von allzu langer Dauer. Schnell hat das Reichsarbeitsministerium umgelernt und sucht nun den Beweis zu liefern, daß auch im neuen republikanischen Deutschland die Regierung nur der willfährige Diener des Kapitals sein will. Das ist der Reichsregierung durch den Entwurf der Verordnung zur Verschlechterung der Krankenversicherung noch nicht ganz gelungen, weshalb sie ihm einen weiteren Entwurf zur Verschlechterung der Unfallversicherung folgen läßt. Was dieser Entwurf den unfallverletzten Arbeitern bietet, übersteigt bei weitem alles, was unter dem alten Regime für möglich gehalten werden konnte, denn selbst die wenigen darin enthaltenen Verbesserungen müssen ihnen für den Fall seiner unveränderten Annahme zu schweren Nachteilen ausschlagen.

Wie bei dem Entwurf zur Herabsetzung der Krankenversicherungsleistungen wird auch der neue Entwurf von der Tendenz beherrscht, Ersparnisse auf Kosten der Versicherten zu erzielen. Zu den beabsichtigten Verbesserungen gehört die Neuregelung des Heilverfahrens. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften haben bekanntlich die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung erst vom Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall mit ihrer Heilfürsorge für den Verletzten einzusetzen; bis dahin sind die Krankenkassen leistungspflichtig. Den Berufsgenossenschaften steht aber das Recht zu, schon früher in das Heilverfahren einzutreten, um den Verletzten von Anfang an eine rationelle Heilbehandlung zur baldigen Wiederherstellung oder möglichst weitgehenden Erhaltung ihrer Erwerbsfähigkeit zu sichern. Von diesem Recht haben sie jedoch nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht. In sehr vielen Fällen waren die Krankenkassen gezwungen, die Heilbehandlung weit über die dreizehnte Woche hinaus fortzusetzen. Hierin soll eine Änderung insofern eintreten, daß die Berufsgenossenschaften in bestimmten Fällen verpflichtet werden können, die Heilbehandlung früher zu übernehmen. Ferner will der Entwurf allen Verletzten, auch den nicht Krankenversicherungspflichtigen, eine sachkundige ärztliche Behandlung dadurch sichern, daß in jedem Falle die Heilbehandlung von einer Krankenkasse zu übernehmen ist. Für Versicherte ist bei einem Unfall die für sie maßgebende Krankenkasse, für Nichtversicherte die Allgemeine Ortskrankenkasse ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zuständig, wo solche nicht besteht, hat die für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Land-Betriebs- oder-Innungskrankenkasse die Heilbehandlung zu übernehmen.

Als eine die Heilbehandlung ergänzende Aufgabe weist der Entwurf den Berufsgenossenschaften die berufliche Fürsorge für den Verletzten zu, die bis jetzt nur für die Kriegsbeschädigten besteht und sich dort gut bewährte. Die Berufsgenossenschaften hatten bereits unter den geltenden Vorschriften das Recht, in dieser Richtung tätig zu sein, haben aber davon so gut wie keinen Gebrauch gemacht. Nunmehr soll ihnen diese Aufgabe als Pflicht obliegen. Außerdem soll eine Erweiterung der Unfallversicherung auf die Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft, der Betriebe des Reichs und der Länder, der Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern sowie zur Behandlung und Handhabung von Waren erfolgen, die gegenwärtig der Versicherung nur unterliegen, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgeht. Desgleichen soll die schadenverhütende Tätigkeit der Berufsgenossenschaften eine Ausdehnung erfahren. Es wird ihnen die Verpflichtung auferlegt, daß Unfälle soweit als möglich verhütet werden und dem Verletzten eine möglichst wirksame erste Hilfe zuteil wird. Soweit wäre gegen die beabsichtigten Änderungen im wesentlichen nichts einzuwenden. Zu verlangen ist aber eine entsprechende Mitwirkung der versicherten Arbeiter bei den neuen Einrichtungen und die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Angestellten der zur Versicherung heranzuziehenden Kleinbetriebe.

Anders verhält es sich mit den Änderungen, die der Entwurf an den bestehenden Vorschriften über die Unfallentschädigung vornehmen will und die den für die Verletzten bedeutsamsten Teil desselben darstellen. Was die Beseitigung des Zulagewesens und die Umstellung der alten Renten auf Goldmark betrifft, kann man mit der geplanten Reglung einverstanden sein, obgleich auch hier manche Härten zu befürchten sind. Auf keinen Fall dagegen mit der Festsetzung und Berechnung der Renten, wie sie nach dem Entwurf eintreten soll. Bisher geschah das in der Weise, daß zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes als Vollrente galten und aus dieser die Teilrenten festgesetzt wurden. Die Arbeiter haben sich gegen diese Berechnungsweise gewendet und als Vollrente den ganzen Jahresarbeitsverdienst gefordert. Demgegenüber will der Entwurf die alte Berechnungsweise beibehalten, weil nach seiner Begründung eine allgemeine Rentenerhöhung ausgeschlossen sei. Um jedoch den Schwerverletzten gegenüber den übrigen Verletzten eine Besserstellung einzuräumen, soll der Hundertsatz bei den Renten von 50 Proz. und darüber eine Erhöhung von 66⅔ auf 70 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes erfahren. Daß diese Besserstellung der Schwerverletzten gar nichts bedeutet, bedarf keiner näheren Darlegung. Doch auch diese ungenügende Erhöhung der Bezüge wagt der Entwurf nicht etwa den Berufsgenossenschaften und damit den Unternehmern aufzuerlegen, sondern er will die hieraus entstehende Mehrbelastung von den Minderschwerverletzten tragen lassen.

Zur Durchführung dieser antisozialen Lösung soll der Berechnung der Renten unter 50 Proz. nur der halbe Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt werden, ferner sollen die Renten unter 20 Proz. ohne jede Abfindung in Wegfall kommen. Nur für die laufenden Renten in dieser Höhe schlägt der Entwurf eine Abfindung vor, die auch für die Renten bis zu 33⅓ Proz. zugelassen sein soll. Das Recht, für den Fall eintretender Verschlimmerung die Wiedergewährung von Rente zu verlangen, will der Entwurf den abgefundenen Verletzten belassen, die Abfindung aber auf die neufestzusetzende Rente in Anrechnung bringen. Ferner soll der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge bei allen Abgefundenen bestehen bleiben. Den in der Inflationszeit abgefundenen Ausländern wird eine Schadloshaltung zugestanden.

Nach dem Ausgeführten kann man der Begründung des Entwurfs zustimmen, daß die vorgeschlagenen Änderungen der Unfallversicherung zu einer Vermehrung der Belastung der Versicherungsträger nicht führen. Es hätte sogar mit vollem Recht behauptet werden können, daß sie dabei ein ausgezeichnetes Geschäft machen und die Wünsche der Unternehmer auf soziale Entlastung in weitestgehendem Maße berücksichtigt worden. In um so unerhörterer Weise werden dagegen die Verletzten durch diese Änderungen betroffen. Verletzte mit 20 Proz. Erwerbsunfähigkeit würden überhaupt keine Entschädigung mehr erhalten, den übrigen bis zu 50 Proz. erwerbsunfähigen Verletzten würde ein volles Drittel ihrer seitherigen Rente entzogen, damit eine kleine Anzahl Schwerverletzter ganze 3⅓ Proz. Rentenaufbesserung erhalten. Schon dieser Vorschlag ist eine Ungeheuerlichkeit, die nicht überboten werden kann. Die finanzielle Wirkung dieses Vorschlags läßt sich leicht ermessen, wenn man berücksichtigt, daß die Renten bis zu 50 Proz. die weitaus überwiegende Mehrzahl bilden. Mit Bestimmtheit kann außerdem vorausgesetzt werden, daß die Rentendrückerei der Berufsgenossenschaften eine beträchtliche Verstärkung erfahren, der Anreiz dazu ins Ungemessene wachsen würde. Nach den bisher gemachten Erfahrungen würden die Berufsgenossenschaften damit in zahlreichen Fällen selbst dann Erfolg haben, wenn die Voraussetzungen dazu nach objektivem Ermessen nicht vorliegen. Die an sich durchaus begrüßenswerte Berufsfürsorge bote ihnen dazu eine willkommene Gelegenheit. Hiernach ist der Entwurf in dieser Form für die Arbeiter unannehmbar und erfordert die schärfste Bekämpfung. Mattutat.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Der arbeitsrechtliche Schutz der Schwerbeschädigten

Um die der wirtschaftlichen Verwendung der Schwerbeschädigten entgegenstehenden Widerstände einzuschränken, hat ihnen das Schwerbeschädigtengesetz eine gewisse Vorzugsstellung eingeräumt und den Arbeitgebern eine Einstellungspflicht auferlegt. Über den Umfang dieser Verpflichtung sowie über die Wirkung der Schwerbeschädigteneigenschaft besteht nach Angaben der Reichsarbeitsverwaltung in Nr. 4 des „Reichsarbeitsblattes" in allen Kreisen, selbst bei den Hauptfürsorgestellen und Gerichten, weitgehende Unklarheit, die nicht zur Hebung der Rechtssicherheit beiträgt. Herbeigeführt wird diese Unklarheit vornehmlich durch die inzwischen eingetretenen Änderungen. Nach der Fassung des Gesetzes vom 23. Dezember 1922 sind Arbeitgeber, die einen Arbeitsplatz besetzen wollen, der sich für einen Schwerbeschädigten eignet, verpflichtet, diesem vor einem andern Bewerber den Vorzug zu geben. Die Zahl der auf die einzelnen Betriebe entfallenden Schwerbeschädigten wird durch den Reichsarbeitsminister bestimmt. Dieser hat durch Ausführungsverordnung vom 13. Februar 1922 bestimmt, daß ein Arbeitgeber, der über 20 bis einschließlich 50 Arbeitsplätze verfügt, einen, bei je 50 weiteren Arbeitsplätzen einen weiteren Schwerbeschädigten beschäftigen muß. Ein Überschuß von 20 wird dabei 50 vollen Arbeitsplätzen gleichgerechnet. Bei der Berechnung der Arbeitsplätze werden mehrere Betriebe eines Arbeitgebers in Bezirke der gleichen oder in Bezirken benachbarter Hauptfürsorgestellen zusammengezählt. Die Einstellungspflicht des Arbeitgebers besteht für jeden Fall, gleichgültig, ob sich bei ihm Schwerbeschädigte zur Einstellung melden oder nicht, und ist es seine Sache, derselben durch eigne Bemühungen nachzukommen. Dazu genügt, daß er sich bei Mangel an Schwerbeschädigten mit der Hauptfürsorgestelle seines Bezirks in Verbindung gesetzt hat, um einer Buße wegen vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Übertretung des Gesetzes zu entgehen. Aufgabe der Hauptfürsorgestelle bleibt es in diesem Falle, geeignete Schwerbeschädigte aus andern Bezirken heranzuziehen. Die Entscheidung über Einstellung und Kündigung eines Schwerverletzten liegt bei der Hauptfürsorgestelle und dem Schwerbeschädigtenausschuß.

Anerkannt wird von dem Gesetz, daß die Möglichkeit, Schwerbeschädigte nutzbringend zu beschäftigen, ebenso die Eignung der Schwerbeschädigten zu solcher Beschäftigung in jedem Falle verschieden ist. Es muß aber dem Arbeitgeber anheim gegeben werden, sich damit abzufinden und durch Auswahl der in seinem Betriebe geeignetsten Arbeit sowie des geeigneten Schwerbeschädigten, die ihn treffende Aufgabe zu erleichtern. Hierbei wird angenommen, daß im allgemeinen in jedem Betriebe eine der Bruchteilsbestimmung des Reichsarbeitsministers entsprechende Zahl von Stellen vorhanden ist, die sich für Schwerbeschädigte eignen. Ist das ausnahmsweise nicht der Fall, so bietet § 6 Absatz 2 und 4 des Gesetzes gewisse Erleichterungsmöglichkeiten. Diese werden jedoch nur dann wirksam, wenn die Hauptfürsorgestelle das Nähere geregelt hat. Einen Rechtsanspruch auf diese Erleichterungen, die in teilweiser oder völliger Befreiung von der Einstellungspflicht bestehen, kann der Arbeitgeber nicht geltend machen. Gegen die Versagung der Befreiung durch die Hauptfürsorgestelle ist ihm nur das Recht der Beschwerde an den Schwerbeschädigtenausschuß gegeben. Hält dieser an der Versagung fest,

so ist auch das Gericht, das etwa in Bußverfahren die Sache zu behandeln hat, an diese Entscheidung gebunden. Das gleiche gilt für die Versagung der Zustimmung zur Kündigung eines Schwerverletzten, und zwar selbst dann, wenn die Hauptfürsorgestelle gegen die einschlägigen Vorschriften der §§ 14, 15 und 16 verstoßen hat. Auch in diesen Fällen hängt die Wirksamkeit der Kündigung eines Schwerverletzten von der Hauptfürsorgestelle ab, die nicht durch gerichtliches Urteil ersetzt werden kann.

Ein Zwang auf den Schwerbeschädigtenausschuß, der nach § 21 endgültig entscheidet, kann nicht ausgeübt werden, selbst wenn er gegen den Willen des Gesetzes entscheidet. Nur in dem Falle, wo mehrfache übereinstimmende Entscheidungen die unsachgemäße Einstellung der Hauptfürsorgestelle erweisen, kann im Wege der Dienstaufsichtsbeschwerde die Einwirkung der vorgesetzten Landesbehörde auf die Hauptfürsorgestelle angeregt werden. Auf eine bereits durch Beschluß des Schwerbeschädigtenausschusses endgültig abgeschlossene Entscheidung wird bei gleichbleibender Sachlage durch die Dienstaufsichtsbeschwerde keine Wirkung ausgeübt. Nur bei inzwischen veränderten Verhältnissen, die eine erneute Prüfung erfordern, kann eine Aufhebung oder Abänderung der Entscheidung stattfinden. Aber auch dann ist sie nur zulässig, wenn es sich nicht um die Kündigung eines Schwerbeschädigten nach § 13, sondern um Entscheidungen nach §§ 6 und 8 handelt. Würde dagegen die Entscheidung infolge Täuschung der Hauptfürsorgestelle durch einen Interessenten herbeigeführt, so ist sie nichtig und kann im Wege der Selbstanfechtung durch die entscheidende Behörde aufgehoben werden. Ferner ist die Hauptfürsorgestelle berechtigt, bei Eintritt veränderter Verhältnisse frühere Entscheidungen und Anordnungen abzuändern oder aufzuheben, wogegen erneut Gelegenheit zur Beschwerde an den Schwerbeschädigtenausschuß gegeben ist.

Recht verschieden wird von den Gerichten die Frage beurteilt, ob die Schwerbeschädigteneigenschaft auch dann die Vorteile des Gesetzes verbürgt, wenn sie dem Arbeitgeber bei der Einstellung nicht bekannt ist. Diese Frage ist zu bejahen. Der Schutz der Schwerbeschädigten ist im öffentlichen Interesse geschaffen und als soziales Schutzrecht zwingendes Recht. Deshalb werden davon auch solche Verträge erfaßt, die ohne besonderen Hinweis auf die vorhandene Schwerbeschädigteneigenschaft eingegangen sind. Dieser zwingende Charakter wird dadurch verstärkt, daß der Schwerbeschädigte, der ohne berechtigten Grund seinen Arbeitsplatz verläßt, nach § 19 seine Vorzugsstellung zeitweise verliert. Sein Eintritt in das Arbeitsverhältnis ohne Hinweis auf seine Schwerbeschädigteneigenschaft stellt keinen Verzicht auf seine Vorzugsstellung dar. Auch wenn er diese Eigenschaft erst während des Arbeitsverhältnisses erwirkt, tritt für ihn der gesetzliche Schutz ein. Dagegen hat in solchen Fällen der Arbeitgeber das Recht, den Vertragsabschluß wegen Irrtums anzufechten. Die Entscheidung ist davon abhängig, ob der Arbeitgeber bei verständiger Würdigung und Kenntnis der Verhältnisse den Vertrag eingegangen wäre. Die Anfechtung muß, um wirksam zu sein, unverzüglich erfolgen, nachdem der Arbeitgeber von der Schwerbeschädigteneigenschaft Kenntnis erhalten hat. Sie hat im Falle der Anerkennung die Wirkung, den Vertrag als von Anfang an als nichtig gelten zu lassen. Wird der Vertrag als nichtig erklärt, so endigt das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung, und dem Schwerbeschädigten steht ein Schadenersatzanspruch gegen den Arbeitgeber nicht zu. In der Regel wird auch der Arbeitgeber einen Schadenersatzanspruch gegen den Schwerbeschädigten nicht erheben können. Ist die Kündigung vor der Anerkennung der Schwerbeschädigteneigenschaft erfolgt, so bleibt sie auch nach erfolgter Anerkennung wirksam, und das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf der Kündigungsfrist, ohne daß es in diesem Falle einer Zustimmung der Hauptfürsorgestelle bedarf. Wird von dem Arbeitgeber trotz erlangter Kenntnis von der Schwerbeschädigteneigenschaft der Arbeitsvertrag nicht oder verspätet angefochten, so untersteht der Schwerbeschädigte dem Schutze des Gesetzes, und eine Lösung des Arbeitsverhältnisses ist nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zulässig. Diese Zustimmung kommt nur dann in Wegfall, wenn für die Entlassung des Schwerbeschädigten ein wichtiger Grund vorliegt, der zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses berechtigt.

Mattutat.

Arbeiterschutz, Unfallverhütung, Gewerbehygiene

Alle behördlichen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, alle gleichgerichteten Bestrebungen der Arbeiterschaft haben nicht verhindern können, daß die Zahl der Betriebsunfälle von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Nach den Statistiken der Berufsgenossenschaften beträgt die Zahl dieser Unfälle pro Jahr mehr als 500 000. Die reichsgesetzliche Unfallversicherung bietet den Verletzten bzw. den Hinterbliebenen einen ganz ungenügenden Ersatz; für die verlorene Gesundheit und das zerbrochene Lebensglück kann sie überhaupt keinen Ersatz bieten. Schon aus diesen Gründen ist der Unfallverhütung die größte Aufmerksamkeit zu schenken, und alle berufenen Kreise haben sich für größtmögliche Verringerung der Unfallgefahren einzusetzen.

Wir wissen allerdings, daß noch so gute Unfallverhütungsvorschriften bei der in der kapitalistischen Wirtschaft üblichen jagenden Betriebsweise, die keine Rücksicht nimmt auf die physische Erschöpfung des Arbeiters, nur relativen Wert besitzen. Dennoch müssen wir alle Maßnahmen begrüßen, die darauf abzielen, die Unfallziffern herabzudrücken. Die Praxis hat bewiesen, daß der bloße Aushang der Unfallverhütungsvorschriften ungenügend war, deshalb ist man neuerdings dazu übergegangen, ähnlich wie in Amerika und andern Ländern, das Bild in den Dienst der Sache zu stellen. Zweifellos ist dieser Gedanke ein guter, denn das Bild lenkt die Aufmerksamkeit viel stärker auf sich als der tote Buchstabe. Die Tiefbauberufsgenossenschaft ist auf diesem Gebiete vorangegangen und hat neuerdings ihre Arbeit der Allgemeinheit zugänglich gemacht. In einem Sammelwerk „Die Unfallverhütung im Bilde" hat sie 50 Bilder im Verlag von Reimar Hobbing herausgebracht. Die Bilder zeigen einmal das falsche Verhalten der Arbeiter und dessen Folgen und zum andern das richtige Verhalten, das den Unfall vermieden hätte.

Um die Bildreklame der Unfallverhütung überall zugänglich zu machen, hat der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften eine gemeinnützige Unfallverhütungsbild G. m. b. H., ins Leben gerufen. Die Gesellschaft stellt unter Mitwirkung von Künstlern und Unfalltechnikern fortlaufend gute Unfallbilder her und sorgt für deren planmäßige Verbreitung. Gelegentlich werden einzelne Bilder als Flugblatt dem Arbeiter in die Hand gegeben. Betriebsleitern, Unfallvertrauensmännern und Betriebsräten sollen Sammelmappen zur Verfügung gestellt werden, die auch in Unfallstationen und Warteräumen jeder Art auszulegen sind. Für Vortragszwecke, wie für den Unterricht in Hochschulen, Fachschulen, Fortbildungs-, Werkmeister- und Lehrlingsschulen und selbst in Volksschulen stehen außer Plakaten auch Lichtbilder (Diapositive) zur Verfügung, damit die Bildpropaganda durch die Propaganda des Wortes in Vorträgen unterstützt werden kann. Für die Tages- und Fachpresse sind Bildstöcke verkleinerter Bilder vorhanden. Das Kleinbild wird ferner in den Jahresberichten, in Kalendern, Handbüchern und Taschenbüchern, in den Unfallverhütungsvorschriften sowie in Leitfäden für den Unterricht über Unfallverhütung Aufnahme finden.

Erfreulich ist weiter, daß auch die Reichsarbeitsverwaltung gemeinsam mit dem Reichsversicherungsamt sich anschickt, durch volkstümliche Darstellung und bildliche Veranschaulichung dem Arbeiterschutz zu dienen. Sie gibt zu diesem Zweck seit Beginn dieses Jahres eine monatlich erscheinende Zeitschrift „Arbeiterschutz" heraus, welche als Sonderheft des „Reichsarbeitsblattes" erscheint. Das Blatt erscheint unter Mitwirkung des Vereins deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten, des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften und der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Die erste Nummer bietet in Wort und Bild Zweckentsprechendes auf dem Gebiete der Unfallverhütung und Gewerbehygiene. Die Zeitschrift will das Interesse an der Sache dauernd wachhalten. Zu Worte kommen soll der Unfalltechniker, Statistiker, Psychologe und der Künstler. Falls die folgenden Nummern der ersten nicht nachstehen, muß der Zeitschrift weiteste Verbreitung gewünscht werden. Der Preis beträgt 1 M. pro Heft.

Unter der Überschrift „Arbeiterschutz" befaßt sich auch ein Artikelschreiber in der „Zeitschrift" mit der Neugründung. Sie bereitet ihm offenbares Unbehagen; er gibt der Meinung Ausdruck, daß sie sehr viel Kosten verursachen werde und einem wirtschaftlichen Leerlauf bedenklich nahe komme, weil dies neue Blatt nur in beschränktem Maße von den Beteiligten gelesen werde. Die Sorge des Artikelschreibers ist wirklich rührend, doch er mag sich beruhigen. Das „Reichsarbeitsblatt" wird in den führenden Arbeiterkreisen gelesen und diese werden nicht versäumen, das Material bei ihren Mitgliedern und insbesondere bei den Betriebsräten zu verwerten. Das Sonderheft „Arbeiterschutz" wird dem „Reichsarbeitsblatt" sicher zahlreiche neue Leser bringen. Möge der Artikelschreiber in seinem Kreise dafür sorgen, daß die Neugründung die notwendige Unterstützung und Beachtung findet, dann dürften seine „Sorgen" bald hinfällig werden.

P. Lo.

Das Heilverfahren in der Invaliden- und Angestelltenversicherung

Aus der erschreckend hohen Verbreitung der Tuberkulose in Deutschland ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit eines planmäßigen Heilverfahrens. Schätzungsweise sind im Jahre 1923 etwa 100 000 Menschen dieser Seuche zum Opfer gefallen. Jeder sechzigste Deutsche leidet an Tuberkulose. Die dreitausend in Deutschland vorhandenen Tuberkulosefürsorgestellen verfügen bezeichnenderweise nicht annähernd über die Mittel, die zur Durchführung ihrer Fürsorgeaufgaben notwendig sind.

Die Landesversicherungsanstalten konnten ebenfalls aus finanziellen Gründen das Heilverfahren nur in beschränktem Umfange durchführen. Nach einer Zusammenstellung in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" haben die genannten Anstalten im Jahre 1922 in 249 926 Fällen Heilbehandlung gewährt. Davon betrafen 42 463 Fälle Lungen- und Kehlkopftuberkulose, 39 972 Geschlechtskrankheiten, 44 798 sonstige Krankheiten und 122 693 Zahnkrankheiten. Von den seit 1897 bis 1922 überhaupt behandelten 2 556 883 Personen entfielen 792 418 (31 Proz.) und von den Gesamtausgaben 58 Proz. auf Lungen- und Kehlkopftuberkulose. Ende 1922 besaßen die Versicherungsanstalten 53 Lungenheilstätten mit 7008 Betten und 54 Sanatorien, Genesungsheime, Krankenhäuser mit 5426 Betten. Wir wissen, daß ausreichender Lohn und gesunde Wohnverhältnisse die besten Vorbeugungsmittel gegen die Tuberkulose sind. Von der kapitalistischen Gesellschaft ist nicht zu erwarten, daß sie nach dieser Richtung zur Bekämpfung der Seuche alles tun wird, was notwendig ist. Sie wird sich in der Hauptsache auf die Bekämpfung der ausgebrochenen Krankheit beschränken. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die vorhandenen Bekämpfungseinrichtungen durchaus ungenügend sind. Soweit die Mittel der Versicherungsanstalten nicht ausreichen zum Ausbau der Heilfürsorge müssen allgemeine Mittel in großzügiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Die günstigen Tuberkuloseverhältnisse in England sind zum Teil darauf zurückzuführen, daß dort schon vor 100 Jahren mit der Einrichtung von besonderen Schwindsuchtsspitälern begonnen wurde. Auch die Fürsorgestellen müssen zur Erfüllung ihrer hohen Aufgaben unbedingt ausreichend finanziert werden.

Im nachstehenden seien nunmehr die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze dargelegt, die bei Gewährung des Heilverfahrens in Frage kommen. Nach § 1269 der Reichsversicherungsordnung kann die Versicherungsanstalt ein Heilverfahren einleiten, um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden. Dasselbe gilt, wenn zu erwarten ist, daß ein Heilverfahren den Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente wieder erwerbsfähig macht. Da es sich nur um Kannvorschriften handelt, besteht keine Verpflichtung, jedem Antrage auf Einleitung eines Heilverfahrens zu entsprechen. Ebensowenig ist ein Rechtsmittel gegen einen ablehnenden Bescheid gegeben. Die Landesversicherungsanstalten haben sich bestimmte Grundsätze für die Übernahme des Heilverfahrens gegeben. Aus den Grundsätzen der Landesversicherungsanstalt Schleswig Holstein, deren allgemeiner Inhalt wohl durchweg auch bei andern Anstalten Geltung besitzt, ergibt sich zunächst, daß ein Eingreifen in der Regel erst dann gegeben ist, wenn die Krankenkassen in dem erforderlichen Umfange eine weitere Fürsorge nicht gewähren und die Versicherten ein Heilverfahren auf eigne Kosten nicht durchführen können. Akute Krankheiten wie Typhus, Scharlach usw. kommen als Gegenstand des Heilverfahrens nicht in Frage, ebensowenig alle Krankheiten, bei denen die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht zu erwarten steht. Der Genehmigung eines Antrages geht eine Untersuchung durch einen eignen Vertrauensarzt, unter Umständen eine Beobachtung in einer Krankenanstalt voraus. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die Anstalt. Im Falle der Beobachtung in einer Krankenanstalt hat der Kranke auch Anspruch auf angemessenen Ersatz der dadurch entstandenen Erwerbsversäumnis.

Die Dauer des Heilverfahrens richtet sich nach der zur Erzielung des Heilerfolges erforderlichen Zeit und wird von der Versicherungsanstalt bestimmt; sie soll in der Regel drei Monate nicht wesentlich überschreiten. Das Verfahren kann jederzeit eingestellt werden, wenn voraussichtlich ein Dauererfolg nicht erzielt wird; es kann anderseits wiederholt werden, wenn dies zur Sicherung eines günstigen Erfolges nach ärztlichem Ermessen notwendig ist. Die Versicherungsanstalt übernimmt die gesamten Kosten des Heilverfahrens einschließlich der Reisekosten, sofern sie die erforderlichen Maßnahmen angeordnet hat. Ein Zuschuß kann bei Besuch außerhalb des Bezirks der Anstalt gelegenen Bädern, Heilstätten usw. gewährt werden. Die Versicherungsanstalt kann ihren Versicherten auch anteilmäßige Zuschüsse zu den Kosten der Beschaffung von künstlichen Gebissen, künstlichen Gliedern oder ähnlichen größeren Heilmitteln, wie Schienenstiefel, Stützkorsetts usw., gewähren. Der Zuschuß beträgt in der Regel bei Kranken, die einer Krankenkasse angehören und außerdem noch der Angestelltenversicherung unterliegen, ein Viertel, bei Versicherten die Hälfte der Kosten. Über die Gewährung von Beihilfen zur Beschaffung künstlicher Gebisse bestehen besondere, voneinander abweichende Grundsätze. Die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein stellt als Bedingung, daß mindestens zehn Ersatzzähne oder fünf Kauzähne in einem Kiefer erforderlich sind. Sie zahlt dann z. B. Kassenmitgliedern 1,35 M. pro Zahn, falls die Krankenkasse den gleichen Betrag gewährt. Pflichtversicherte der Angestelltenversicherung, die freiwillige Beiträge in der Invalidenversicherung leisten, erhalten keinen Zuschuß zum Zahnersatz. Die Versicherungsanstalt Schlesien macht die Gewährung eines Zuschusses davon abhängig, daß die Versicherten oder Witwen von Versicherten das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ein Antrag ist begründet, wenn weniger als zwei Kaupaare (Backzahnpaare) vorhanden sind, wobei Weisheitszähne nicht mitgerechnet werden. Kassenmitglieder erhalten ein Drittel der festgesetzten Gebührensätze als Zuschuß.

Ein Zwang zur Unterwerfung unter ein angeordnetes Heilverfahren besteht nicht. Entzieht sich aber ein Erkrankter ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund dem Heilverfahren und wäre die Invalidität durch das Heilverfahren voraussichtlich verhütet oder beseitigt worden, so kann die Rente auf Zeit ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden. Auf diese Folgen muß jedoch der Erkrankte zuvor hingewiesen werden.

Voraussetzung für die Übernahme des Heilverfahrens ist, daß der Erkrankte — oder soweit es sich um eine Witwe handelt, ihr Ehemann — ordnungsmäßig versichert war und die Wartezeit erfüllt hat. Von letzterem kann jedoch abgesehen werden (ausgenommen das Zahnheilverfahren), dann müssen aber einschließlich etwaiger Krankheitszeiten mindestens 100 gültige Beitragswochen nachgewiesen werden. Bei Kranken, die voraussichtlich die Wartezeit später erfüllen oder die wegen jugendlichen Alters die Wartezeit noch nicht erfüllen konnten, kann unter Umständen auch von dem Nachweis geleisteter 100 Beitragswochen Abstand genommen werden.

Die Landesversicherungsanstalt hat Krankenkassenmitgliedern für die Dauer des Heilverfahrens das zu gewähren, was diesen die Kasse nach Gesetz und Satzung zu leisten hätte. Soweit kein Rechtsanspruch auf Lohn oder Gehalt besteht, erhalten die Angehörigen ein Hausgeld. Dieses beträgt bei Kassenmitgliedern in der Regel die Hälfte des Krankengeldes, bei Nichtkassenmitgliedern ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes.

Anträge auf Übernahme des Heilverfahrens werden zweckmäßig bei den Versicherungsämtern, den zuständigen Ortsbehörden und den Krankenkassen gestellt, die dann den Antrag an die Versicherungsanstalt weiterleiten. Vordrucke sind den Behörden zur Verfügung gestellt und werden auf Erfordern zugesandt. Dem Antrage ist beizufügen eine Inhaltsbescheinigung über die letzte Quittungskarte und ein ärztliches Gutachten nach vorgeschriebenem Formular. Die für letzteres entstehenden Kosten übernimmt die Anstalt.

In der Angestelltenversicherung kann ein Heilverfahren eingeleitet werden, wenn es zur Erhaltung der Berufsfähigkeit des Versicherten oder zur Wiederherstellung der Berufsfähigkeit eines Ruhegeldempfängers erforderlich erscheint. Vorbedingung ist, daß der Versicherte mindestens für zwölf Monate Beiträge entrichtet hat, wobei Beiträge zur Invalidenversicherung angerechnet werden können. Ist der Eintritt in die Angestelltenversicherung erst nach dem 31. Dezember 1922 erfolgt, so rechnen die zwölf Monate vom Tage der Ausstellung der ersten grünen Versicherungskarte. Die Reichsversicherungsanstalt trägt die Kosten des Heilverfahrens, zahlt den Angehörigen ein Hausgeld in Höhe von mindestens drei Zwanzigstel des zuletzt gezahlten Monatsbeitrages und bedürftigen unverheirateten Versicherten unter gewissen Voraussetzungen ein kleines Taschengeld. Zu den sogenannten „größeren Heilmitteln" (künstliche Gliedmaßen, orthopädische Stützapparate usw.) kann ein angemessener Zuschuß gewährt werden. Anträge werden zweckmäßig unmittelbar bei der Reichsversicherungsanstalt, Abt. II H, in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2, eingereicht. Der bei der Reichsversicherungsanstalt, den Ortsausschüssen oder den Vertrauensmännern der Versicherung erhältliche Antragsvordruck muß genau ausgefüllt werden. Soweit ein Zahnheilverfahren gewünscht wird, haben Krankenkassenmitglieder diese Anträge lediglich bei ihrer Krankenkasse einzureichen. Es empfiehlt sich weiter, das bei obigen Stellen zu beziehende Merkblatt vorher genau durchzulesen.

P. L.

Korrespondenzen

Berlin. (Schriftgießer.) Eine stark besuchte Versammlung aller in den hiesigen Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 3. März nahm Stellung zu den Anträgen der Unternehmer auf Lohnabbau und Einführung neuer Altersklassen. Nachdem ein diesbezügliches Anschreiben verlesen worden war, sprach die Gehilfenschaft ihre schärfste Entrüstung darüber aus. Man versteht es einfach nicht, daß in einem Gewerbe, wie dem der Schriftgießer, das durch irgendwelche gewerbliche Verhältnisse im letzten Jahre nicht erschüttert wurde, die Unternehmer sich erlauben, die Arbeiterschaft derartig zu provozieren und einen Lohnabbau vornehmen wollen. Die Löhne, die man heute zahlt, sind noch nicht die Friedensreallöhne, ja sie liegen noch viel weiter zurück. Auf der einen Seite Lohnabbau, auf der andern Seite einen größeren Profit. Diesem Treiben ruhig zuzusehen, ist die Gehilfenschaft nicht mehr gewillt, sie verlangt auskömmliche Löhne. Sollten die Unternehmer trotzdem auf ihrem Beschluß bestehen bleiben, so wird die Gehilfenschaft ihren Mann stehen und den Kampf geschlossen aufnehmen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 3. März 1925 in den „Kammersälen" tagende Versammlung aller in den Berliner Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Anträgen der Unternehmer auf Abbau der Löhne, die sich weit unter den Friedensreallöhnen bewegen. Sie erblicken in diesem Verhalten eine Provokation der Arbeiterschaft, die geeignet ist, den Frieden im Gewerbe auf das schwerste zu erschüttern. Die Versammelten sind entschlossen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln an den von der Organisation gestellten Forderungen festzuhalten und beauftragen ihre Vertreter, in diesem Sinne zu handeln. Die Verantwortung der sich daraus etwa ergebende Erschütterung im Gewerbe fällt auf das Verhalten der Unternehmer zurück."

Breslau. (Drucker — Vierteljahrsbericht.) Es fanden drei Monatsversammlungen statt. Ein technischer Vortrag wurde über „Drei- und Vierfarbendruck" vom Kollegen Brockel gehalten. Der Kreisvorsitzende berichtete über die Grünberger Wanderversammlung. Leider hatte sich nur ein kleiner Teil der Breslauer Kollegen daran beteiligt. Am 25. Januar fand eine Wanderversammlung in Breslau statt. Es waren dazu Kollegen erschienen aus Brieg, Oppeln, Löwen, Liegnitz, Grünberg und Sauer. Eine Teilnehmerzahl von 150 Kollegen war zu verzeichnen. Nach dem Empfang fand eine Besichtigung der Druckerei unsrer Arbeiterpresse, der „Volkswacht", statt. Die Geschäftsleitung war uns in dankenswerter Weise entgegengekommen, um den auswärtigen Kollegen eine im neusten Stil eingerichtete Druckerei zu zeigen. Der Geschäftsleitung sowie den Kollegen, die sich in den Dienst der Sache gestellt haben, unsern besten Dank. Nach der Besichtigung fand im Schulmuseum ein Vortrag statt über den Anlegeapparat „Rotary". Kollege Weber gab an der Hand von Zeichnungen und Lichtbildern einen ausführlichen Bericht über den Rotary-Apparat, der allseitige Anerkennung fand. Dem gemeinsamen Mittagessen folgte nachmittags ein Rundgang durch die Stadt, dem sich ein gemütliches Beisammensein anschloß.

Dresden. (Schriftgießer.) In unsrer außerordentlichen Generalversammlung am 2. März gab der Vorsitzende einen Bericht über die bevorstehenden Akkordtarif- und Lohnverhandlungen. Es wurden in Kürze die besonderen Schwierigkeiten besprochen. Über die Verschlechterungsanträge der Unternehmer kam es zu einer scharfen Kritik. Nun sollte endlich einmal die Zentralkommission so handeln wie die Unternehmer und unsern Lebensbedürfnissen Rechnung tragende Anträge stellen und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln deren Durchführung in die Wege leiten, sonst könnte es doch noch so weit kommen, daß man der Zentralkommission die Gefolgschaft verweigere und in dieser Zeit der Hochkonjunktur und des glänzenden Geschäftsganges (siehe Preiserhöhungen der Erzeugnisse) zur Selbsthilfe schreiten würde. Unter Punkt „Verschiedenes" wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Frankfurt/M. (Schriftgießer.) Die versammelten Betriebsräte, die Vertreter der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen und Vorstand, als die berufenen Vertreter der Frankfurter Schriftgießereiarbeiter und Arbeiterinnen, nehmen mit Empörung Kenntnis von den Lohnabbauanträgen der Unternehmer. Die seit dreizehn Monaten gute Geschäftslage des

Schriftgießereigewerbes rechtfertigt in keiner Weise einen Lohnabbau. Die Preise aller Bedarfsartikel, deren steigende Tendenz in der reichsamtlichen Indexziffer nur unvollkommen und in zweifelhafter Weise zum Ausdruck kommt, bedingen eine angemessene Lohnerhöhung im Schriftgießereigewerbe. Die Versammelten erwarten von ihren Vertretern, daß sie sich mit allen Kräften für die Erreichung einer entsprechenden Lohnerhöhung einsetzen; sie geloben, daß sie einem etwa an sie ergehenden Ruf, unsern Forderungen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln Nachdruck zu verleihen, einmütig folgen werden.

Hamburg. (Schriftgießer.) In der Versammlung am 3. März unterzog Vorsitzender Hausmann die auf Lohnabbau gerichteten Anträge der Prinzipale einer eingehenden Besprechung. In der rege einsetzenden Diskussion brach sich allseits die Empörung Bahn und sämtliche Redner waren sich darüber einig, daß die Prinzipalsanträge geradezu eine Provokation der Arbeitnehmerschaft bedeuten. Es wurde schließlich folgende Entschließung gefaßt: „Die am 3. März tagende Versammlung der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Hamburg-Altonas nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Anträgen der Prinzipale zu den kommenden Tarifverhandlungen. Sie erblickt in diesen Anträgen eine Provokation der Arbeitnehmerschaft und erklärt, auf Grund dieser Anträge überhaupt nicht zu verhandeln. Sie fordert von ihren zu den Tarifverhandlungen zu entsendenden Vertretern, daß sie gegen diese unsern billigen Forderungen hohnsprechenden Anträge schärfstens Front machen. Wir erklären uns bereit, den Kampf gegen diese, gelinde gesagt, unverschämten Zumutungen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln aufzunehmen. Weiter fordern wir, daß die Firma Schelter & Giesecke (Leipzig) unbedingt dem Reichsmanteltarif unterstellt wird. Im übrigen ersieht die Versammlung aufs neue aus den Prinzipalsanträgen das von Arbeitgeberseite stets betonte ‚Wohlwollen'."

Kaiserslautern. (Vierteljahrsbericht.) In der Dezemberversammlung wurde zweier verstorbener Kollegen gedacht, die als vorbildliche Verbandsmitglieder sich ein dauerndes Gedenken gesichert haben. Nach zwei Neuaufnahmen wurden den Kranken, Invaliden und Arbeitslosen Weihnachtsspenden zugedacht. Ein Vortrag des Kollegen Binder (Neustadt a. d. H.) über „Die deutsche Sprache" bildete den Schluß der Versammlung. — Die Generalversammlung am 1. Februar zeigte im Geschäfts- und Kassenbericht die fühlbare Wiederaufwärtsbewegung der Organisation. Die Neuwahl bestätigte die Zufriedenheit der Kollegen mit der seitherigen Geschäftsführung durch Wiederwahl des Gesamtvorstandes. Den neuabgeschlossenen Tarif erklärte die Versammlung für annehmbar; sie erkenne an, daß die Gehilfenvertreter sich durchaus des Rückhaltes der Kollegen versichert halten könnten. Ein Steudichein für die Pfälzer Kollegenschaft soll das diesjährige Johannisfest in Neustadt a. d. H. bilden, zu welchem Kaiserslautern seine Beteiligung beschloß.

München. (Schriftgießer, Stereotypeure und Galvanoplastiker.) Unsre Generalversammlung, die auch von Regensburg beschickt war, fand am 8. Februar statt. Nach Ehrung eines verstorbenen Kollegen und Erledigung von drei Aufnahmen erstattete Vorsitzender Stettner den Jahresbericht. Den Kassenbericht gab Kollege Joseph Hemmerich und es wurde ihm Entlastung erteilt. Zum Tarifabschluß, speziell zu unsern Sonderbestimmungen, fand die Protokollerklärung betreffend Ungelernte Mißbilligung und Ablehnung. Ohne von Spartengoismus befangen zu sein, befriedige der in Zeiten hochstehender Konjunktur geschaffene Tarif nicht. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde dieser mit einigen Veränderungen einstimmig wiedergewählt. Kollege Plöderl (Regensburg) erstattete noch Bericht vom dortigen Ort und Bezirk. Verschiedene interne Angelegenheiten bildeten den Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Offenbach a. M. (Schriftgießer.) Der Verein der Schriftgießereiarbeiter und Arbeiterinnen hielt am 4. März eine von allen Mitgliedern besuchte Versammlung ab, in der Stellung zu den Abbauplänen der Unternehmer im Schriftgießereigewerbe genommen wurde. Nach Bekanntgabe der Unternehmeranträge folgte eine von Empörung erfüllte Aussprache, in der von allen Rednern die von den Unternehmern für die Verhandlung am 9. März gestellten Anträge in gebührender Weise zurückgewiesen wurden. Es wurde dann folgende Entschließung einstimmig gefaßt: „Seit der Stabilisierung der Mark ist die Konjunktur im Schriftgießereigewerbe glänzend. Das Geschäft der Schriftgießereibesitzer so vorzüglich, wie es wohl in keinem andern Gewerbe mehr zu verzeichnen ist. Allen Anzeichen nach hält diese Konjunktur, und somit das glänzende Geschäft der Unternehmer, noch monatelang an. Trotz dieses vorzüglichen Geschäftsganges liegt der Reallohn der Schriftgießereiarbeiter und Arbeiterinnen hinter dem der Vorkriegszeit zurück. Geradezu hohnsprechend ist es deshalb, wenn die Unternehmer Anträge von 10 bzw. 20 Proz. Lohnreduzierung, Einführung neuer Lohnklassen stellen, zumal wenn man bedenkt, daß durch die neue Steuergesetzgebung und die zu erwartende Einführung der Friedensmiete sich das Lohnniveau der Arbeiter selbst bei einer Lohnerhöhung senken wird. Die Mitgliedschaft verlangt von allen in Berlin bei den Verhandlungen anwesenden Arbeitnehmervertretern, daß sie unbedingt eine beträchtliche Lohnerhöhung durchdrücken sowie die Lohnklassen für Ledige und das Arbeitszeitabkommen beseitigen. Sämtliche Arbeitnehmer im Schriftgießereigewerbe stehen geschlossen hinter ihren Unterhändlern und werden im Notfalle vor den schärfsten gewerkschaftlichen Kampfmitteln nicht zurückschrecken."

Offenbach a.M. In unsrer Hauptversammlung am 8. Februar wurde zunächst auf die Urabstimmung und deren Bedeutung hingewiesen. Nachdem die Lehrlingsfrage gestreift worden war, erfolgten mehrere Neuaufnahmen sowie die übliche Ehrung eines verstorbenen Gießerkollegen. Hieran schlossen sich die Jahresberichte des Vorsitzenden und des Kassierers, die mit Befriedigung entgegengenommen wurden. Die Wahlen der einzelnen Funktionäre ergaben die Wiederwahl der seither amtierenden Kollegen. Die Beiträge blieben dieselben. Die Berichterstattung von den Tarifverhandlungen zeitigte eine lebhafte Aussprache. Ein Antrag, sich die Hamburger Resolution zu eigen zu machen, verfiel jedoch schon in der Aussprache ohne Abstimmung der Ablehnung. Der Gaujugendtag in Marburg soll besucht werden; auch der Arbeiterbank in Berlin wurde gedacht. Mit einem Hinweis auf die Büchergilde wurde die Versammlung geschlossen.

Ohlau. Unsre Generalversammlung am 7. Februar war fast vollzählig besucht. Nach dem vom Vorsitzenden und Kassierer Hein erstatteten Jahres- und Kassenbericht wurde zur Vorstandswahl geschritten. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege Rebetzky hielt alsdann einen Vortrag über „Die neuen Aufgaben der Gewerkschaften". Mitte März findet hier die Bezirksversammlung des Bezirks Brieg statt. Auch im Mai soll unser Städtchen nochmals Tagungsort der Buchdrucker sein, und zwar des Schlesischen Maschinensetzervereins, Bezirk Breslau.

Schweinfurt. In unsrer Generalversammlung wurden Kollege Diehl als Vorsitzender und Kollege Klein als Kassierer wiedergewählt. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ging hervor, daß hier die Konjunktur des Gewerbes, auch vor dem Kriege, nie so gut war wie jetzt. Die große Mehrzahl der Kollegen wird über Tarif bezahlt. Infolge des Amnestieerlasses des Verbandsvorstandes sind jetzt wieder sämtliche hier stehende Gehilfen organisiert.

Würzburg. Auf ein hundertjähriges Bestehen konnte am 14. Februar die graphische Kunstanstalt Franz Scheiner zurückblicken. Während am Morgen des Jubiläumstages eine Deputation einen Lorbeerkranz mit entsprechender Widmung an der Gruft der Familie Scheiner niederlegte, vereinigten sich am Abend Firmeninhaber, Angestellte und Arbeiter zu einer Jubiläumsfeier, die einen würdigen und schönen Verlauf nahm. Bei Konzert, Festessen, Tanz und perlendem Wein, durchschossen von herrlichen Liedervorträgen eines jugendlichen Kollegen, entwickelte sich bald die richtige Jubiläumsstimmung, zumal am Morgen bereits durch Auszahlung eines Extrawochenlohnes — bei Jubilaren entsprechend mehr — der richtige Resonanzboden geschaffen war. Ebenso wurde der Betriebsunterstützungskasse durch Überweisung von 5000 M. frisches Blut zugeführt. Mögen alle die guten Vorsätze und Wünsche, die des öfteren aus den gehaltenen Reden herausklangen, in Erfüllung gehen!

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jährige Verbandsjubiläen)

Georg Bertrand (jetzt Invalid); Johannes Fränkel (jetzige Kondition: „Leipziger Volkszeitung"); Hermann Friedrich (jetzt Invalid); Gustav Funk (jetzt Invalid); Gustav Gengelbach (jetzige Kondition: Paul [Gutenberg-Druckerei]); Adolf Hille (jetzige Kondition: Grimme & Trömel): Wilhelm Hövetborn (jetzige Kondition: Spamer); Heinrich Krosche (jetzige Kondition: Stephan); Friedrich Langer (jetzt Invalid); Heinrich Lütge (jetzt Invalid); Bernhard Müller (jetzt Invalid); Hermann Müller (jetzige Kondition: Giesecke & Devrient); Gustav Petzold (jetzt krank); Bernhard Rößner (jetzige Kondition: Teubner); Richard Roth (jetzige Kondition: „Leipziger Volkszeitung"); Robert Rüfer (jetzt Invalid); Albert Schoppan (jetzige Kondition: Bernhard Meyer); Adolf Schumann (jetzt Invalid); Friedrich Zschauer (jetzige Kondition: Fischer & Wittig); sämtlich in Leipzig.

Allgemeine Rundschau

Die Bestattung Gustav Eiflers betreffend. Wie uns der Verbandsvorstand mitteilte, erfolgt die Einäscherung des Kollegen Eifler am Montag, dem 9. März, nachmittags 5 Uhr, im Krematorium zu Wilmersdorf, Berliner Straße (Untergrundbahnhof Fehrbelliner Platz). Im Sinne des Verstorbenen wird gebeten, von Kranzspenden Abstand zu nehmen.

Nachahmenswertes Beispiel. Die Buchdruckerei Knorr & Hirth („Münchner Neueste Nachrichten") in München veranstaltete am 28. Februar in den Räumen des „Deutschen Theaters" einen Festabend, zu dem sämtliche Angehörige des Betriebes mit ihren Frauen eingeladen waren. Über 100 Jubilaren wurde die silberne resp. goldene Verdienstmedaille überreicht. (Die Ehrung nebst Überreichung eines namhaften Geldgeschenkes geschieht jeweils am Jubiläumstage.) Die „Inflationsjubilare" erhielten außerdem noch eine Nachzahlung von je 100 Mark. Allen Familienvätern wurde für jedes Kind ein Betrag von 10 Mark ausgehändigt. Während 150 Kellner für das leibliche Wohl der Anwesenden sorgten, trugen Liedervorträge des Buchdruckergesangvereins München sowie künstlerische und humoristische Darbietungen zur Verschönerung des Festes bei.

Internationale Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maschinensetzer. Das Internationale Buchdruckersekretariat hat auf Wunsch des Zentralkomitees des Schweizerischen Typographenbundes im November 1924 eine neuerliche Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maschinensetzer in 25 Ländern veranstaltet. Die

Erhebungen erstreckten sich diesmal auf die Lehrzeit der Maschinensetzer, die auszubildenden Personen, die Arbeitszeit und Entlohnung der Maschinensetzerlehrlinge, die Zahl der Setzmaschinen und der Maschinensetzer, die Arbeitszeit der Maschinen- und der Handsetzer, die Stundenleistung und den Minimallohn der Maschinensetzer an den verschiedenen Maschinensystemen und in den diversen Stufen, die Zuschläge für Überzeitarbeit sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit, die Differenz zwischen den Maschinensetzer- und Handsetzerlöhnen, die hygienischen Einrichtungen sowie auf das zu verwendende Blei und eventuell weitere Bemerkungen. Soweit die befragten Verbände der Beantwortung der einzelnen Fragen die nötige Sorgfalt angedeihen ließen (das ist leider nicht von allen Verbänden zu sagen), bietet das jetzt vom Internationalen Sekretariat bearbeitete und an die Verbandsvorstände zur Versendung gelangte Material interessante Vergleichsmöglichkeiten und Feststellungen, die bei passender Gelegenheit nutzbringend verwendet werden können.

Druckpreiserhöhung im Buchdruckgewerbe. Wie der Deutsche Buchdrucker-Verein bekannt gab, ist von ihm eine Erhöhung der Druckpreise um 5 Proz. beschlossen worden, und zwar mit Wirkung vom 28. Februar d. J. an. Dabei wurden die Auftraggeber darauf aufmerksam gemacht, daß diese 5prozentige Preiserhöhung den vollen Ausgleich für die seit November 1924 eingetretene Produktionsverteuerung angeblich nicht bringt. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage habe sich der DBV. jedoch größte Beschränkung auferlegt.

Hundertjähriges Bestehen der Hamburger Buchdruckerinnung. Wie wir Mitteilungen der Tagespresse entnehmen, konnte die Hamburger Buchdruckerinnung am 27. Februar auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Am 27. Februar 1825 erfolgte die Gründung der ersten Hamburger Buchdruckerorganisation unter der Bezeichnung Verein der Buchdruckereibesitzer in Hamburg und Altona. Nach erfolgreicher Tätigkeit wurde der Verein am 21. Mai 1887 zu der Innung des hamburgischen Buchdrucker-Prinzipalvereins umgebildet und am 1. Januar 1899 wurde sie unter dem Namen Buchdrucker-Innung Hamburg in eine Zwangsinnung verwandelt. Am 31. März 1909 wurde die Zwangsinnung wieder aufgelöst und dafür am 10. April 1910 die heutige Buchdruckerinnung (freie Innung) zu Hamburg ins Leben gerufen.

Wieder Drucklegungszwang für Doktordissertationen. Ein vor kurzem ergangener Erlaß des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung führt den Druckzwang für alle Dissertationen von neuem ein, die nach dem 31. März d. J. eingereicht werden. Der Erlaß vom 12. April 1920 wird grundsätzlich aufgehoben; er hatte bestimmt, daß statt der gedruckten Exemplare mindestens vier Stücke in Maschinenschrift in einem haltbaren Zustande, wenigstens steif broschiert, einzureichen sind und daß nur ein Auszug von wenigen Seiten gedruckt vorzulegen ist. Auch jetzt aber erklärt sich das Ministerium damit einverstanden, daß die Fakultäten in Einzelfällen bis auf weiteres nach den Grundsätzen des früheren Erlasses verfahren, wenn der Doktorand sein wirtschaftliches Unvermögen nachweist.

Otto Sillier †. Nach schwerem Leiden verstarb in der Nacht vom 3. zum 4. März in Berlin der frühere langjährige Vorsitzende des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe, Otto Sillier. Als im Jahre 1890 in Magdeburg die Gründung des Zentralverbandes unsrer Schwager vom Stein beschlossen wurde, trat der nunmehr Verstorbene an die Spitze der Organisation. Bis zum Jahre 1919 bekleidete er sein verantwortungsvolles Amt, unablässig bemüht, den Interessen seiner Kollegen ein eifriger Verteidiger und Förderer zu sein. Nach der Verlegung des Sitzes des Internationalen Lithographenbundes von Kopenhagen nach Berlin im Jahre 1907 übernahm Kollege Sillier auch noch die Geschäfte des internationalen Sekretärs, die er bis zum Ausbruch des Weltkrieges getreulich führte. Aber nicht den Lithographen und Steindruckern allein gehörte Silliers Schaffenskraft, sondern auch der Gesamtarbeiterbewegung diente er aus tiefer Überzeugung. Mit ihm scheidet wieder einer der Alten, die an der Wiege der deutschen Arbeiterbewegung gestanden haben und die besonders während der Dauer des Sozialistengesetzes sich entschieden für die Interessen des werktätigen Volkes einsetzten. Leicht sei ihm die Erde!

Zur Reform der Inderberechnung. Seit November vorigen Jahres verhandeln bekanntlich die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften mit dem Reichsstatistischen Amt über eine Reform der Errechnung der Teuerungszahlen der Lebenshaltungskosten in Deutschland. Die Verhandlungen hierüber neigen ihrem Ende zu. Es wird künftig der Berechnung eine erheblich verbesserte Lebensmittelration zugrunde gelegt. Außerdem werden auch eine Reihe bisher nicht errechneter Ausgabeposten sowie ein Aufschlag auf die gesetzliche Miete in die Inderrechnung eingestellt werden. Wenn bisher die deutsche Inderzahl so offenkundig falsch war und die Verteuerung der Lebenshaltung seit 1913/14 viel zu gering wiedergab, so beruht dieses falsche Resultat nicht nur auf der der Rechnung zugrunde gelegten unzureichenden Ration, sondern überwiegend darauf, daß die Warenpreise unverkennbar oft sehr falsch angegeben wurden. Es werden daher in den sogenannten Eildienstgemeinden, aus deren Angaben der Index errechnet wird, zurzeit die Angaben über die Höhe der Warenpreise im Jahre 1913/14 nachgeprüft. Notwendig ist, daß auch die laufenden Erhebungen der Warenpreise in den Eildienstgemeinden mit größter Sorgfalt erfolgen. Nach den Vereinbarungen der Spitzenorganisationen mit dem Reichsstatistischen Amt sollte die Preiserhebung stets durch Vertreter des Gemeindevorstandes, der Unternehmer und der Arbeiter erfolgen. Augenscheinlich haben letztere sehr oft den Preiserhebungen leider nicht die notwendige Beachtung geschenkt. Um in dieser Beziehung eine Besserung herbeizuführen, wird in den „Bundesmitteilungen für die Ortsausschüsse des ADGB." an die Ortsausschüsse in den Eildienstgemeinden die Bitte gerichtet, zu veranlassen, daß künftig zuverlässige Vertreter sich mit der größten Aufmerksamkeit an den Preiserhebungen beteiligen. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die wöchentliche Preiserhebung den Ortsausschüssen in den Eildienstgemeinden unbequem sein mag, so ist doch eine einwandfreie und von den Ortsausschüssen kontrollierte Grundlage der Inderberechnung gerade für die Gewerkschaften unerläßlich. Es darf nicht vorkommen, daß die Preiserhebungsformulare von den Ortsausschüssen einfach nur unterzeichnet werden, ohne daß eine Mitwirkung an der Preiserhebung erfolgte. Die Spitzenorganisationen bemühen sich, an Stelle der wöchentlichen künftig monatliche Erhebungen zu veranlassen. Dadurch wird sich die Belastung für die betreffenden Ortsausschüsse wesentlich verringern.

Rückgang der allgemeinen Arbeitslosigkeit. In der Zeit vom 1. bis 15. Februar hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 592 000 auf 575 000, d. h. um rund 3 Proz., vermindert. Im einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 551 000 auf 535 000, die der weiblichen von 41 000 auf 40 000 gesenkt. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigter Angehöriger von Hauptunterstützungsempfängern) ist von 813 000 auf 796 000 zurückgegangen. Neben einer leichten Belebung in einzelnen Industriezweigen ist auch in der Landwirtschaft bereits wieder eine Zunahme der Arbeitsgelegenheit eingetreten.

Die verdienstvollsten Kulturförderer. Die Professoren der Universität Washington haben aus ihrer Mitte einen Ausschuß gebildet, dem die Aufgabe zufällt, die 18 Männer zu bezeichnen, die sich nach ihrer Meinung das höchste Verdienst um die Förderung der Geisteskultur der Welt erworben haben, und deren Büsten in der Aula der Hochschule am Potomac Aufstellung finden sollen. Trotz dem streng gehüteten Geheimnis sind doch einige von den Namen der Gewählten in die Öffentlichkeit gedrungen. Danach ist Amerika nur durch Franklin vertreten, während weiterhin genannt werden: Homer, Dante, Goethe, Shakespeare, Beethoven, Moses, Plato, Darwin, Galilei, Newton, Gutenberg und Pasteur.

Literarisches

„Typographische Mitteilungen." Zeitschrift des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker (Sitz Leipzig). 22. Jahrgang. 2. Heft. Die Februarnummer der mit an der Spitze der Fachzeitschriften marschierenden „Typographischen Mitteilungen" ist ein Sonderheft der Deutschen graphischen Bildungsvereinigung in der Tschechoslowakischen Republik. Es wird darin in höchst interessanter und anschaulicher Weise das emsige Schaffen der in der Deutschen graphischen Bildungsvereinigung in der Tschechoslowakischen Republik vereinigten Kollegenschaft charakterisiert. Die technische Herstellung des Heftes erfolgte in mustergültiger Art in der Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., in Leipzig. Der Bezugspreis der jeden Monat erscheinenden „Typographischen Mitteilungen" beträgt vierteljährlich 3,30 M. (einschließlich Porto). Geschäftsstelle Leipzig, Salomonstraße 8.

„Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik." Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein zu Leipzig. 61. Jahrgang. Heft 4 (Sonderheft: Deutsche Pressen- und bibliophile Reihendrucke). Dieses außerordentlich umfangreiche, in der allbekannten Leipziger Firma Breitkopf & Härtel in einfacher, sauberer typographischer Aufmachung hergestellte Heft reiht sich würdig den früheren Heften dieser angesehenen Fachzeitschrift an. Der geschmackvolle Umschlag ist ein Handpressendruck der Hollander-Presse in Worpswede. Die Schriftleitung des Heftes besorgte Dr. Bockwitz. Aus dem reichen Inhalt seien folgende Aufsätze hervorgehoben: „Die deutsche Buchkultur und ihre Aussichten" (Graf v. Hardenberg), „Die deutschen Privatpressen" (Hans Loubier), „Über die Pressen und die Technik ihrer Typographie" (G. A. E. Bogeng), „Über Handpressendruck" (Adolf Koeppen), „Das Buchkunstwerk" (Dr. Bockwitz), „Erziehung im Pressensinn" (Julius Zeitler), „Vom nichttypographischen Pressendruck" (Julius Rodenberg). Zahlreiche Beilagen mit Proben aus Drucken deutscher Pressen und bibliophiler Reihen und Einbände zu solchen Drucken beleben den Inhalt des Heftes in interessanter Weise. In der Rundschau bespricht u. a. B. Heller (München) das Wirtschaftsjahr 1924 im deutschen Buchdruckgewerbe in objektiver Weise. Andre bekannte Fachmänner bereicherten die Rundschau mit Beiträgen über buchgewerbliche Maschinen, über Schriftgießereierzeugnisse, über Offsetdruck, über Neuerscheinungen in der Reproduktionstechnik usw. In einer speziellen Beilage gewährt der bekannte Graphiker und Maler Erich Gruner (Leipzig) dem Beschauer einen ungemein interessanten Einblick in sein reiches künstlerisches Schaffensgebiet.

„Deutscher Buch- und Steindrucker." In gediegener typographischer Aufmachung ist das Februarheft dieser bekannten Fachzeitschrift als Sachsennummer erschienen. Die mit Herausgabe des Sonderheftes verfolgte Absicht der Schriftleitung, Sachsens Arbeit in der graphischen Industrie zu würdigen und für sie zu werben, muß als in jeder Beziehung gelungen bezeichnet werden. Das Heft bietet jedem Fachmann wertvolle Anregung und Belehrung. Es kann zum Preise von 2 M. vom Verlag des „Deutschen Buch- und Steindruckers", Berlin SW 61, Hagelberger Straße 49, bezogen werden.

„Reichsversicherungsordnung", amtliche Textausgabe. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin SW 19, Gertraudenstraße 24. Normalpreis 5 M., Vorzugspreis 3,60 M. In handlichem Format, auf gutem Dünndruckpapier und zugleich in geschmackvoller Aufmachung, liegt die Neuausgabe der Reichsversicherungsordnung unter Berücksichtigung der neusten gesetzlichen Bestimmungen vor. Besonders hervorzuheben ist die dem Werk vorangestellte systematisch geordnete Inhaltsübersicht und das am Schlusse des Buches befindliche umfangreiche alphabetisch geordnete Stichwörterverzeichnis, das auch dem Nichtfachmann den Gebrauch des Werkes wesentlich erleichtert. Der verhältnismäßig niedrige Preis gibt jedem, der mit der Sozialversicherung zu tun hat, Gelegenheit, sich dieses Werk anzuschaffen.

Hebräische Schriftprobe der H. Berthold A.-G. in Berlin. Diese uns vorliegende Schriftprobe bildet einen stattlichen Band von 80 Seiten Großquart, ein Buch von so vornehmem Aussehen, daß es über die Bedeutung einer Schriftprobe hinausgeht und als bibliophiles Druckwerk angesehen werden kann. Sein Inhalt führt in die orientalische Farbenwelt ein, die reicher ist als die unsre. Die Firma Berthold hatte sich zum Ziel gesetzt, den hebräischen Druckern, die ihre Aktidenzen bisher meist nicht anders ausstatteten als Zeitungsanzeigen, Vorlagen in westeuropäischer Art zu geben, um das hebräische Druckgewerbe in gutem Sinne zu beeinflussen. Wir sehen in dem Buche alle die vielgestaltigen Aktidenzen vom Briefkopf, der Geschäftskarte, der Speisen- und Weinkarte usw. neben prunkvoll ausgeführten Mustern festlichen Inhalts, die ihren vorbildlichen Zweck erfüllen werden. Die Firma Berthold hat ihre Bemühungen, die Schriftformen zu verbessern und zu veredeln, in den letzten Jahren auch auf Hebräisch erstreckt und zu diesem Zweck eine Orientalische Abteilung geschaffen, die unter Leitung eines kundigen Spezialisten steht und durch hebräische Schriftkünstler unterstützt wird. Wie uns die genannte Firma mitteilt, ist dies die erste ihrer orientalischen Proben. Arabische, türkische und persische Ausgaben werden noch folgen.

Verschiedene Eingänge

„Die Gemeinde." Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. 2. Jahrgang. Heft 5. Monatlich 60 Pf. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68.

„Buch- und Kunstdruck." 25. Jahrgang. Heft 2. Verlag Harrson & Ko., Hamburg 11.

„Die Glocke." Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Parvus. 10. Jahrgang. 2. Band. Nr. 48. Preis 30 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

„Der Freiheitskampf gegen das Alkoholkapital." Von Kurt Lauritzer. Verlag Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund, Berlin SO 16, Engelufer 21. Preis 20 Pf.

„Die Gemeinde." Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Heft 4 (Bodenpolitik). Verlag J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 68.

„Gesundheit." Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Nr. 1. Verlagsgesellschaft Deutscher Krankenkassen, Berlin SW 19. Bezugspreis jährlich 1,20 M.

Briefkasten

R. B. in B.: Die zehn Gebote werden gelegentlich Unterschlupf finden. — **E. K. in J.:** Wird aufgenommen. — **E. St. in L. und L. in Flm.:** Wird unter teilweiser Ausmerzung von Übertreibungen aufgenommen, womit sich auch der Urheber abfinden mußte. — **M. Ch. in B.:** Wird aufgenommen. — **K. M. in C.:** Berechnungsstelle des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Halle a. d. S., Steinweg 23. — **W. W. in L.:** Zur Veröffentlichung ungeeignet. Bleibt Sache des betreffenden Bezirksvorstandes. — **P. K. in C.:** Inf. 940: 2,70 M. — **M. S. in Tr.:** Inf. 962: 3,30 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191. Postscheckkonto: Berlin Nr. 102387 (B. Schweinitz)

Dortmund. Warnung vor einem Schwindler! Der Drucker Wilhelm Schneider aus Mayrbach i. Württbg. versucht unter unwahren Angaben bei den Vertrauensleuten Geld zu erschwindeln, was ihm auch in mehreren Fällen geglückt ist. Hier erzählt er, er sei aus der Schweiz ausgewiesen und wolle hier in Stellung treten. Anfragen bei der betreffenden Firma bestätigten dies, aber der betreffende Kollege fing andern Tags nicht an, es glückte ihm, Geld zu bekommen, er mußte aber seine Papiere zur Sicherheit hierlassen. In Hamm hat er Geld erschwindelt, seine Papiere seien ihm gestohlen, er zeigte dort eine polizeiliche Bescheinigung vor, Verbandsbuch hat er nicht, wohl aber eine Mitgliedskarte Nr. 22 328. Wir warnen die Kollegen und ersuchen, die Bescheinigung ihm abzunehmen. Die Papiere kann er bei Einsendung des erschwindelten Vorschusses zurückbekommen.

Einbeck. (Tarifkonflikt.) Bei der Firma H. Rüttigerodt in Einbeck sind die Kollegen in Streik getreten, weil die Anerkennung des Tarifs und Zahlung tariflicher Löhne verweigert wird. Bei Konditionsangeboten sind Erkundigungen beim Gauvorsteher G. Pfingsten, Hannover, Nikolaistraße 7, II., einzuziehen. Zuwiderhandeln zieht den Ausschluß nach sich.

Elberfeld. Bei der Firma Sam. Lucas in Elberfeld sind die Gehilfen (rund 100) wegen Lohndifferenzen in den Streik getreten. Vor Zuzug wird gewarnt.

Adressenveränderungen

Bielefeld. Vorsitzender: Otto Schöps, Feldstraße 33; Kassierer: Arno Tüshner, Töpferwall 26f.

Mannheim, (Maschinensetzer.) Vorsitzender: Ernst Rietner, Kaiserstaler Straße 33; Kassierer: Jakob Kraus, Meerfeldstraße 14.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im **Gau Frankfurt-Hessen** der Setzer Otto Lobenhofer, geb. in Wien 1900, ausgel. das. 1917; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Repecks in Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 51, III.

Im **Gau Mittelrhein** die Setzer 1. Karl Langschied, geb. in Altendiez 1904, ausgel. in Limburg (Lahn) 1919; war schon Mitglied; 2. Karl Schäfer, geb. in Buckingen 1901, ausgel. in Diez (Lahn) 1922; war noch nicht Mitglied. — Friedrich Conradi in Mannheim P. 4, 4/5.

Im **Gau Mecklenburg-Lübeck** die Setzer 1. Heinrich Paselk, geb. in Moldegk i. M. 1903, ausgel. das. 1922; 2. Heinrich Kleinau, geb. in Bad Doberan 1900, ausgel. das. 1918; 3. Heinrich Möller, geb. in Rostock 1901, ausgel. das. 1919; 4. der Schweizerdegen Paul Steinhäuser, geb. in Güstrow 1902, ausgel. das. 1921; die Drucker 5. Otto Groth, geb. in Bad Kleinen 1902, ausgel. in Schwerin 1921; 6. Paul Klöckorn, geb. in Prisannewitz 1901, ausgel. in Güstrow 1920; 7. Franz Diesenthal, geb. in Göttingen 1903, ausgel. in Schelfbek 1922; waren schon Mitglieder; die Setzer 8. Walter Stoltenow, geb. in Friedland i. M. 1900, ausgel. das. 1919; 9. Franz Zirzow, geb. in Jarmen i. P. 1903, ausgel. das. 1921; 10. Paul Wikenberg, geb. in Mölln (Rügen) 1905, ausgel. in Netzin i. P. 1923, 11. Paul Krönas, geb. in Rehna i. M. 1901, ausgel. das. 1920; 12. der Drucker Walter Heil, geb. in Berlin 1903, ausgel. in Kröpelin 1922; waren noch nicht Mitglieder. — L. Dahncke in Schwerin i. M., Rostocker Straße 19.

Versammlungskalender

Aschersleben. Versammlung Sonnabend, den 7. März, abends 8 Uhr, im „Bestehorn-Haus" (Zimmer 5).

Berlin. Maschinensetzerversammlung Sonntag, den 8. März, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Saal 4 (Großer Saal).

Delitzsch. Monatsversammlung Mittwoch, den 11. März, abends pünktlich 8 Uhr, in der „Elbertsmühle".

Zwickau. Versammlung Sonnabend, den 7. März, abends 7½ Uhr, im „Goldenen Becher".

Anzeigengebühr: die sechsgespaltene Zeile 15 Goldpfg. für Vereins-, Arbeitsmarkts, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpfg. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächsterscheinenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postscheck (Leipzig Nr. 6123 28).

Redakteur

Republikaner, der fähig ist, selbständig zu arbeiten, zum baldigen Antritt gesucht.

Angebote mit Bild, Zeugnissen und Gehaltsforderungen unter Nr. 937 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Anzeigenakquisiteure

an allen Orten, für aussichtsreiche Sache, sucht [918

Heimat-Verlag, Hamburg, Marientaler Straße 38.

Einige tüchtige Werkmetteure

und ebenso noch einige [886

tüchtige Setzer

finden in größerer Druckerei dauernde Stellung bei guter Bezahlung. Angebote mit Zeugnisabschriften aus den zwei bis drei letzten Stellungen, Altersangabe, Lohnansprüchen und ob verheiratet, erbeten unter K. E. 2401 „Mediator" an Ala-Haasenstein & Vogler, Karlsruhe i. B.

Für unsre Werkdruckerei suchen wir einen tüchtigen

Korrektor

der über gute Sprach- und Fachkenntnisse verfügt. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an [815

Pierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (Thür.).

Gewissenhafter Korrektor

und

tüchtige Handsetzer

finden dauernde Stellung bei [934

Paul Dünnhaupt, Köthen i. Anhalt, Buchdruckerei und Verlag.

Mehrere tüchtige Akzidenzsetzer

für dauernde Stellung gesucht. [939

Hermann Klokow, Berlin S 14, Alexandrinenstraße 77.

Mehrere

Inseraten- und Akzidenzsetzer

werden für eine neue Druckerei in der Nähe Leipzigs zum sofortigen oder späteren Eintritt gesucht.

Angebote mit Lohnforderungen und des frühesten Antritts unter Nr. 938 an die Geschäftsst. d. Bl., Leipzig, Königstr. 7.

Wir suchen zum baldigen Antritt einen ersten

Akzidenzsetzer

und einen tüchtigen, umsichtigen [951

Schriftsetzer

als Zeitungs- und Werkmetteur.

Da Wohnungsmangel, werden Ledige bevorzugt. Möbl. Zimmer wird besorgt, Fahrgeld nach mehrwöchiger Tätigkeit zurückvergütet. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Angabe der Lohnforderung und des eventuellen Antrittstermins erbeten.

Albert Heine, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, „Cottbuser Anzeiger", Cottbus.

Tüchtiger Akzidenzsetzer

gesucht. [926

Buchdruckerei Gremm, Mannheim.

Nach München!

Wir suchen einige jüngere, tüchtige [949

Akzidenz- und Inseratensetzer

deren Leistungen über dem Durchschnitte stehen.

Gebrüder Parcus A.-G., München.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt einen nicht zu jungen, selbständigen [963

Akzidenzsetzer

Nur wirklich tüchtige Kräfte wollen ihre Angebote einsenden.

Doeringsche Buch- und Kunstdruckerei, Karlsruhe i. Baden.

Tüchtiger Akzidenzsetzer

für dauernde Beschäftigung zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und näheren Bedingungen an [950

Junghanß & Koetzer, Licht- und Buchdruckerei, Meiningen (Thür.).

Mehrere tüchtige

Werk-, Akzidenz- und Inseratensetzer

zum sofortigen Antritt in dauernde Stellung gesucht. [903

Fredebeul & Koenen, Essen.

Jüngere Akzidenzsetzer

finden bei guten Leistungen Dauerstellung gegen gute Entlohnung. [957

Buchdruckerei Hermann Jürgensen, Altona (Elbe), Behnstraße 29/33.

Jüngerer, flotter

Akzidenzsetzer

zum sofortigen Antritt in Dauerstellung gesucht. [813

C. G. Seidel, Buchdruckerei, Waldheim i. Sa.

Typographsetzer

für L-Maschine werden sofort gesucht. Angebote sind zu richten an [883

Julius Beik, Langensalza.

Geübte Monotypesetzer

für C-Taster zum sofortigen Antritt gesucht. [914

Buchdruckerei Hallberg & Büchting, Leipzig.

Ein tüchtiger

Schweizerdegen

zum sofortigen Antritt in angenehme Stellung gesucht.

Theodor Liemann, Leipzig, Bayerische Straße 28.

Schweizerdegen

für Werkdruckerei (vorwiegend Drucker) sofort in Dauerstellung gesucht. [910

Gottfr. Pätz, Naumburg a. d. S.

Tüchtige Maschinenmeister

die mit Anlegeapparaten Universal und König vertraut sind, für Werke-, Platten- und Illustrationsdruck sofort gesucht. [915

Buchdruckerei Hallberg & Büchting, Leipzig.

Rotationsmaschinenmeister

für 48seitige Vogtländische Zeitschriften-Rotationsmaschine sofort in Dauerstellung gesucht. Angebote mit Gehaltsangabe und Eintrittstag erbeten. [860

Buchdruckerei Hallberg & Büchting, Leipzig.

Für unsre Akzidenzdruckerei, in der vorwiegend Qualitätsarbeit hergestellt wird, suchen wir [917

zwei Maschinenmeister und zwei Handsetzer

die mit den Anforderungen, die an eine moderne Drucksache gestellt werden, vertraut sind.

„Duisburger Generalanzeiger", Duisburg, Abteilung Akzidenzdruckerei.

Tüchtiger

Buchdruckmaschinenmeister

sofort gesucht. [920

C. Beckers Buchdruckerei, „Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide", Uelzen i. Hann.

Tüchtige

Akzidenz- und Anzeigensetzer

für sofort gesucht. [905

„Niedersächsische Volkszeitung" G. m. b. H., Uelzen i. Hann.

Wir suchen zu sofortigem Eintritt [829

mehrere Setzer

Vereinigte Kunstanstalten A.-G., Kaufbeuren.

Tüchtiger

Linotypesetzer

sofort gesucht. [827

„Mülheimer Generalanzeiger", Mülheim (Ruhr).

Tüchtige

Maschinensetzer

für abwechselnd Tag- und Nachtschicht sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an [943

J. C. F. Pickenhahn & Sohn, A.-G., Chemnitz, Theaterstraße 6—10.

Wir suchen zum baldigen Antritt tüchtigen und zuverlässigen [845

Linotypesetzer

Fahrgeldvergütung, möbliertes Zimmer wird auf Wunsch besorgt. Eilangebote erbeten.

„Cottbuser Anzeiger", Cottbus.

Noch zwei

Typographsetzer

nach Frankfurt a. M. in Dauerstellung gesucht.

Angeb. erbeten unt. Nr. 954 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Schweizerdegen

gleich tüchtig am Kasten, Schnellpresse und Tiegel, im Tonplattenschneiden erfahren, sowie [967

Schriftsetzer

für sofort gesucht.

W. Classen, Essen, Witteringstraße 50.

Suche zum sofortigen Antritt erfahrenen [932

Maschinenmeister

für Tiegel und Schnellpresse Dauerstellung.

Gustav Peters, Akzidenzdruckerei, Lüneburg.

Erfahrene

Maschinenmeister

für Illustrations- und Werkdruck (Universalsauger) in gutbezahlte Stellung für sofort oder später gesucht.

Angebote mit Gehaltsangabe an [960

Graphia Aktiengesellschaft vorm. C. Grumbach, Leipzig, Querstraße 14.

Zeilenmaß 6 Maße auf Manilakarton) 100 Pf. K. Siegl, München 6.

Reisen und Abenteuer

ist der Name einer vollstümlichen, billigen und beachtenswert gut ausgestatteten Sammlung von Berichten über die berühmtesten Reisen in aller Herren Länder. 4 Abteilungen zu je 7 Bänden in Ganzleinen, jeder Band etwa 160 Seiten Text, rund 40 Abbildungen und 2 Karten. Jede Reihe 22.40 Mk.

Inhalt der vier Reihen

I. Hedin, Abenteuer in Asien / Hedin, Transhimalaja / Nordenskiöld, Die Umseglung Asiens und Europas / Gilder, Der Untergang der Jeanette-Expedition / Stanley, Emin Pascha, Feuer und Schwert im Sudan / Stanley, Im dunkelsten Afrika / Schweinfurth, Im Herzen von Afrika.

II. Hedin, Durch Asiens Wüsten / Hedin, Zu Land nach Indien / Stanley, Wie ich Livingstone fand / Rummel, Sonnenländer / Kapitän Scott, Letzte Fahrt (Scotts Tagebuch) / Scott, Letzte Fahrt (Abenteuer der Gefährten) / Nachtigal, Sahara und Sudan.

III. Hedin, General Prschewalski in Innerasien / Hedin, Meine erste Reise / Mittelsen, Ein arktischer Robinson / Stanley, Mein erster Weg zum Kongo / Stanley, Auf dem Kongo bis zur Mündung / Wegener, Erinnerungen eines Weltreisenden / Shackleton, Im sechsten Erdteil.

IV. Landor, Auf verbotenen Wegen / Hedin, An der Schwelle Innerasiens / Grierdrup, Neues Land / Meyer, Hochtouren im tropischen Afrika / Mawson, Leben u. Tod am Südpol / Berger, Auf den Inseln des ewigen Frühlings / Stefansson, Jäger des hohen Nordens.

„Diese Reihe muß heute als die wertvollste und inhaltreichste ihrer Art bezeichnet werden. Namen, deren Ruhm über die ganze Erde hallen, sind in ihr vertreten". (Frankf. Z.)

Ich liefere die ganze Sammlung oder jede Reihe einzeln auch gegen **6 Monatszahlungen** mit 10 % Teilzahlungszuschlag, der bei Barzahlung fortfällt. Fahlkarten kostenlos.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9. Postscheck 20740

Bestellschein Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, lt. Anz. d. Korr. d. Buchdr. Reisen und Abenteuer, Reihe I, II, III, IV, zu je 7 Bänden in Ganzleinen, jede Reihe 22.40 M. — gegen bar — gegen 6 Monatszahlungen mit 10 % Teilzahlungszuschlag. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen (Nichtgewünschtes gefl. streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Ort und Datum ..... Name u. Stand: .....

Linotypesetzer
in Dauerstellung, auf Wunsch auch mit Wechselschicht, bei besten Bezügen gesucht. [935
Landtagsdruckerei Wilhelm Greve, Berlin SW 68, Ritterstraße 50.

Ein Stereotypeur und ein Linotypesetzer
werden sofort gesucht. [944
C. Müllers Buchdruckerei, Eberswalde.

Zwei tüchtige Linotypesetzer
sucht sofort [932
Buchdruckerei Dr. F. Poppe, Leipzig-R., Grenzstraße 21.

Ein Linotypesetzer
für Doppelschicht und [928
mehrere tüchtige Inseratensetzer
werden gesucht.
„Potsdamer Tageszeitung", Potsdam.

Für neueingerichtete Zeitungs- und Akzidenzdruckerei in der Nähe von Leipzig werden für neuaufgestellte **Multi-Linotype** mehrere
Maschinensetzer
zum sofortigen Antritt bei hohem Lohn gesucht.
Angebote mit Lohn usw. unter Nr. 936 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Linotypesetzer
von SPD.-Druckerei sofort für dauernd gesucht. [927
„Volksblatt", Spandau.

Wegen Neuaufstell. mehrerer Doppeld. für Mitte März einige
sehr tüchtige Linotypesetzer
gesucht. Wechselschicht (drei Schichten). [804
„Berliner Börsen-Zeitung", Berlin W 8, Kronenstr. 37.

Wir suchen für unsern Zeitungsbetrieb
zwei Linotypesetzer
Eintritt sofort oder später.
Bewerbungen sind zu richten an die [910
Rheinische Druckerei G. m. b. H., Kempen (Rheinl.).

Typographsetzer
für neue Universal für sofort oder später in Dauerstellung gesucht. Bei entsprechender Leistung Bezahlung über Tarif.
„Kreisblatt" Zeven (Bez. Bremen).

Typographsetzer
für guten Werksatz gesucht. Gefl. Angebote mit Zeugnisabschriften an [922
Holzinger & Ko., Stuttgart, Pfizerstraße 6.

Tüchtige Monotypesetzer
(für Modell C und D) sucht [422
Spamersche Buchdruckerei, Leipzig.

Tüchtiger, erfahrener
Maschinenmeister
firm in Ein- und Mehrfarbendruck, möglichst in der Papierbranche bewandert, zum sofortigen Eintritt gesucht. Infolge Wohnungsmangels kann nur ein Unverheirateter in Frage kommen. Übertariflohn wird gewährt.
Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Zeugnisabschriften erbeten. [966
Heilmannsperger & Löschner, Bruckfel i. B.,
Papierverarbeitungswerk.

Tüchtiger
Rotationsmaschinenmeister
als Vorstand unserer Rotationsabteilung (32 f. Illustrationsrotation König & Bauer) sofort gesucht. [766
Gerold-Verlag, Pößneck in Thüringen.

Tüchtigen
Setzerstereotypeur
stellt für sofort ein [961
Rheinhold Parbs Nachf., Königsberg i. Pr.,
Kneiphöfische Langgasse 54.

Stereotypeur
für Flachstereotypie in angenehme Dauerstellung gesucht.
Angebote mit Lohnforderung erbeten [877
Walter de Gruyter & Ko., Trebbin, Kreis Teltow.

Tüchtiger
Markthelfer
der möglichst schon in Schriftgießerei gearbeitet hat, mit Bleischriften umzugehen weiß und zu packen versteht, in dauernde Stellung gesucht.
Schriftgießerei Ludwig Wagner A.-G.,
942 **Leipzig.**

Egal wohin!
Schriftsetzer
27 Jahre alt, verheiratet, sucht Dauerstellung. Wo Ausbildung an der Setzmaschine geboten, bevorzugt. Tauschwohnung vorhanden. [945
Willi Albrecht, Berlin SO 33, Wrangelstraße 129 v. II.

Äußerst tüchtiger, zuverlässiger [925
Maschinenmeister
(nicht unter 25 Jahren), erfahren an Schnellpresse und Tiegel, für Akzidenz- und Illustrationsdruck in angenehme Dauerstellung (als alleiniger Maschinenmeister) per sofort gegen hohen Lohn gesucht.
Angebote mit Zeugnisabschriften und Druckmustern, die zurückgesandt werden, an
Hüttigen Nachf., Eschweiler (Kr. Aachen).

Tüchtige
Illustrations- und Farbendrucker
für Schnellpressen und Zweitourenmaschinen zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. [958
Ohlenrothsche Buchdruckerei, Erfurt.

Tüchtige Maschinenmeister
sucht [964
Julius Klinkhardt, Leipzig, Liebigstraße 6.

Zum möglichst baldigen Eintritt suche ich für meine Neuanlage einen tüchtigen [863
Monotypegießer
als Alleiniger, nur erste Kraft mit langjährigen Erfahrungen, und einen
Monotypesetzer
mit nur ersten Zeugnissen und längerer Erfahrung. Die Stellungen sind bei guten Leistungen dauernd.
Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten an
Graphische Kunstanstalt W. Crüwell, Dortmund.

Setzerstereotypeur
Süddeutscher (für Flachstereotypie) in Dauerstellung bei guter Bezahlung baldigst gesucht. [930
W. H. Poetzsch, Gerstetten (Württb.).

Gesucht nach der Schweiz nur ganz tüchtige
Schriftgießer
für Küstermannsche Schnellgießmaschinen bei hohem Lohn.
Offerten mit Zeugnisabschriften sind zu richten an unsern Generalvertreter, Herrn Ernst Römer, Leipzig, Promenadenstraße 2. [856
Haassche Gießerei, Münchenstein bei Basel.

Tüchtiger Schriftgießer
für Type I sofort gesucht. [941
Ludwig Wagner A.-G.,
Schriftgießerei, Messinglinien-, Holzutensilien- und Holztypenfabrik, Leipzig, Gabelsbergerstraße 1a.

Tüchtiger Schriftgießer
für Foucher Type I oder II per sofort gesucht. [929
Schriftgießerei J. Ch. Janker, Nürnberg.

Einige tüchtige
Komplettmaschinengießer
für Fouchermaschinen sofort gesucht. [816
H. Berthold A.-G., Abteilung Böttger-Klinkhardt, Leipzig-Paunsdorf.

Wir suchen
für unsre Abteilung Stereotypie (Rund- und Flach-) und Galvanoplastik einen mit allen einschlägigen Arbeiten sowie mit allen modernen Maschinen vertrauten, wirklich nur [921
erstklassigen Fachmann
der auch in der Lage ist, an dem modernen Ausbau dieser Abteilung tätigen Anteil zu nehmen,
als Abteilungsleiter
und bieten bei zufriedenstellenden Leistungen Dauerstellung bei bester Bezahlung. Gefl. Offerten bitten wir zu richten an die **Kurt Hamelsche Druckerei und Verlagsanstalt, Berlin-Charlottenburg,** Spreestraße 43—44.

Werk- und Akzidenzsetzer
an flottes und selbständiges Arbeiten gewöhnt, wünscht sich in **Leipzig** zu verändern. Gefl. Offerten unter Z. 889 an die Geschäftsstelle d. Bl., **Leipzig,** Königstraße 7, erbeten.

Junger, lediger, strebsamer
Akzidenzsetzer
firm in allen modernen Drucksachen (auch geübter Schriftzeichner in der Reklameabteilung), wünscht sich zu verändern.
Ausführliche Angebote erbeten an **W. T. 25, Osnabrück,** Hauptpostlagernd.

Akzidenz- und Anzeigensetzer
wirklich tüchtige Kraft, an korrektes und gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt, wünscht sich sofort in angenehme Dauerstellung zu verändern.
Offerten unter Nr. 924 an die Geschäftsstelle d. Bl., **Leipzig,** Königstraße 7, erbeten.

Wo ist jungem Schriftsetzer Gelegenheit gegeben, die
Monotype- od. Typographsetzmaschine
zu erlernen. Rheinland oder Leipzig bevorzugt.
Gefl. Angebote unter E. W. 931 an die Geschäftsstelle d. Bl., **Leipzig,** Königstraße 7, erbeten.

Zwei Linotypesetzer
mit mehrjähriger Praxis, suchen (auch getrennt) angenehme Dauerstellung. Gefl. Offerten erbeten unter R. M. 37, postlagernd **Breslau 11.**

Junger
Schriftsetzer
sucht sich an der Linotype auszubilden. [922
Gefl. Offerten erbittet
Karl Behrendt, Berlin-Friedenau, Rheinstraße 2 13.

Tüchtiger
Akzidenz- und Inseratensetzer
mit modernem Geschmack wünscht sich in Leipzig zu verändern. Gefl. Offerten unter R. K. 917a. d. Geschäftsst. d. Bl., **Leipzig,** Königstr. 7, erbeten.

junger, strebsamer
Akzidenzsetzer
in ungekündigter Stellung, wünscht sich zu verändern.
Gefl. Angebote unter Nr. 948 an die Geschäftsstelle d. Bl., **Leipzig,** Königstraße 7, erbet.

Vom
Deutschen Buchdruckerkalender 1925
(Preis 1 M.)
ist nur noch ein kleiner Teil vorhanden. Kollegen, die sich dieses nützliche Jahrbuch noch sichern wollen, werden gebeten, umgehend Bestellung aufzugeben.
Verlag d. Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig.

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Barmen
Werkstätten für Satz und Buchdruck, Stein-, Zink- und Offsetdruck. Photomechanisches Atelier. Entwurfsklassen für Reklame und Buchschmuck.

Am 27. Februar verstarb nach längerer Krankheit unser langjähriges treues Mitglied, der Faktor
Rudolf Witte
aus Koblenz, im Alter von 56 Jahren. [940
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Orts- und Bezirksverein Koblenz.

Am 1. März verstarb unser lieber Kollege, der Setzer [953
Karl Gottschall
aus Gehren i. Th., im 49. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Wiederum ist ein lieber Kollege von uns gegangen. Der Tod hat am 2. März unsern guten Kameraden [962
Fr. Wilh. Herzog
im 56. Lebensjahr aus unsrer Mitte gerissen. Er war ein treuer Anhänger unsrer Bewegung, weshalb dieser liebenswürdige Mensch bei uns stets in gutem und ehrendem Gedenken bleiben wird.
Korrektorenvereinigung im Gau Dresden.

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin. (Geschäftsstelle und Anzeigenannahme: Leipzig, Königstraße 7, Fernruf 16653). Verantwortlich: Karl Helmholz, Leipzig, Königstraße Nr. 7. — Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H. (Druckerei des Bildungsverbandes d. D. B.), Leipzig, Königstraße Nr. 5.